



Datum, **21.07.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/175/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.07.2026	
Sozialausschuss	25.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

**Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Kindergartenbedarfsplanes
Vorlage der Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach zum Stichtag 01.03.2026**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag der FWG-UBN-Fraktion in ihrer Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, einen aktualisierten Kindergartenbedarfsplan vorzulegen.

Gemäß § 30 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Der Bedarfsplan soll das vorhandene Angebot, die voraussichtliche Bedarfsentwicklung sowie die erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen. Der Plan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Zu diesem Zweck wurde vom Hochtaunuskreis eine Excel-Tabelle entwickelt, unter deren Verwendung die Stadt jährlich zum Stichtag 01.03. die Bedarfsplanung dem Kreis vorzulegen hat. Die Tabelle ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die nächste Fortschreibung des Bedarfsplans erfolgt zum 01.03.2027. Nach den vorliegenden Planzahlen der Träger ist hier ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach Kleinkindplätzen zu verzeichnen. Inwieweit sich diese Zahlen noch ändern bzw. die Zuzüge in den Baugebieten (Westerfeld) die Nachfrage wieder steigen lassen, bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die dem Hochtaunuskreis zum Stichtag 01.03.2026 vorgelegte Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neu-Anspach, die Anlage zur Vorlage Nr. XIV/175/2026 bildet, zur Kenntnis zu nehmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Kita-Bedarfsplan Stichtag 01.03.2026